

Informationssicherheitsleitlinie (ISLL)

Die ISLL dient der langfristigen Gewährleistung der Informationssicherheit indem sie die Sicherheitsstrategie und Ziele festlegt. Sie beschreibt den Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) des Landkreises Celle auf Grundlage des BSI-Standards 200-1.

(1) Stellenwert der Informationssicherheit und zu schützenden Objekten

Der Landkreis Celle besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt – von der Ordnungsverwaltung über die Daseinsfürsorge bis zu Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologien. Aufgaben, Prozesse und die Aufbauorganisation unterliegen einem stetigen Wandel und einer Anpassung der technischen Möglichkeiten.

Modernes Verwaltungshandeln erfordert den Einsatz aktueller Informationstechnologien, um die Aufgabenerfüllung der Behörden im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, ortsansässiger Unternehmen oder weiterer Partner effizient und effektiv zu gestalten.

Dies trifft auch auf den Landkreis Celle zu. Beim Einsatz von Informationstechnologie muss der Landkreis Celle darauf achten, dass der Sensibilität der ihr übertragenen und von ihr verarbeiteten Informationen mit der nötigen Sorgfalt Rechnung getragen wird. Die Informationssicherheit wird in zunehmendem Maße zu einer unverzichtbaren Grundlage für ein Verwaltungshandeln, dem die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und alle unsere Partner ihr Vertrauen schenken können. Daher muss sich der Landkreis Celle dem Thema Sicherheit in der Informationstechnik in geeigneter Form stellen und die verarbeiteten Informationen geeignet schützen.

In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, Informationen und der damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen.

(2) Bezug der Informationssicherheit zu den Geschäftszielen oder Aufgaben

Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Fachverfahren, Aufgaben und Produkte sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanälen ganzheitlich zu betrachten. Informationssicherheit umfasst die Summe aller organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen.

Sowohl bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die der Landkreis Celle auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein hohes Gut darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um Daten, die entsprechend gesetzlicher Anforderungen geschützt werden müssen, oder auch um wettbewerbsrelevante Informationen ortsansässiger Unternehmen, die Unberechtigten nicht bekannt werden dürfen.

(3) Sicherheitsziele

- 1) Für den IT-Einsatz sind die Grundwerte der Informationssicherheit: Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität im jeweils erforderlichen Maße zu erreichen.
- 2) Die Kreisverwaltung führt eine Bedarfsermittlung durch und legt die Mindestsicherheitsstandards für ihre eigenen Verfahren fest. Die Feststellung des Schutzbedarfes erfolgt unter Zuhilfenahme der Grundschutzmethodik (BSI-Standard 200-2). Bei ebenenübergreifenden Verfahren sind die entsprechenden Festlegungen des Bundes oder des Landes umzusetzen.
- 3) Die Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Schaden stehen, der durch Sicherheitsvorfälle verursacht werden kann. Dieser definiert sich durch den Wert der zu schützenden Informationen und der IT-Systeme selbst. Zu bewerten sind die Auswirkungen auf die körperliche und seelische Unversehrtheit von Menschen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, finanzielle Schäden, Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, Beeinträchtigungen des Ansehens der Behörde und die Folgen von Gesetzesverstößen.
- 4) Für bereits betriebene und für geplante Informationstechnik sind Sicherheitskonzepte zu erstellen. Der Schutzbedarf ist zunächst aus fachlicher Sicht für die Leistungen und Aufgaben zu erstellen. Anschließend wird der Schutzbedarf auf die Zielobjekte der Informationstechnik und Infrastruktur übertragen (vererbt).
- 5) Die Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Bleiben Risiken untragbar, ist an dieser Stelle auf den Einsatz von Informationstechnik zu verzichten.
- 6) Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung behördeninterner Vorschriften und Maßnahmen dar.
- 7) Der Landkreis Celle sorgt sukzessive für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene.
- 8) Der Landkreis Celle orientiert sich bei allen Aktivitäten zur Informationssicherheit an den aktuellen Standards und Best Practices.
- 9) Gemeinsame Basiskomponenten innerhalb der Behörde zur Vereinfachung und Stärkung der ebenenübergreifenden Verfahren sind zu nutzen.

- 10) Personen und Unternehmen, die nicht zur Kreisverwaltung gehören, für diese aber Leistungen erbringen (Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISLL einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet ihn in geeigneter Weise zur Einhaltung.

Damit ist es ein grundlegendes Ziel der Aufgabenerfüllung, die Schutzbedürfnisse der verarbeiteten Informationen zu wahren. Über geeignete Sicherheitsmaßnahmen muss dafür gesorgt werden, dass die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen ihrem Schutzbedarf entsprechend gewährleistet werden können. Hierbei sind rechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen. Um dies in einer auch wirtschaftlich angemessenen Form zu tun, ist es unabdingbar, den Schutzbedarf der Informationen zu kennen und dann die zu diesem Schutzbedarf passenden Maßnahmen zu ergreifen.

(4) Kernelemente der Sicherheitsstrategie – Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Der Landkreis Celle etabliert ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Die wesentlichen Eckpunkte und Kernelemente sind:

- a. Das ISMS besteht aus allen Regelungen, die zur Zielerreichung der Informationssicherheit bei dem Landkreis Celle beitragen. Die vorliegende ISLL gibt den Rahmen vor. Der Landkreis Celle erlässt nach Bedarf weitere Richtlinien.
- b. Die Leitungsebene, aber auch jede einzelne Führungskraft bekennt sich sichtbar zu ihrer Verantwortung zur Gewährleistung der Informationssicherheit.
- c. Der Landkreis Celle orientiert sich für die Umsetzung von Informationssicherheit am IT-Grundschutz.
- d. Die Behördenleitung ernennt eine/n für die gesamte Kreisverwaltung zuständigen Informationssicherheitsbeauftragte/n und eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin, die/der für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Das ISMS wird in Zusammenarbeit von Amt 01 und Amt 03 unter bedarfsweiser Hinzuziehung der Fachverantwortlichen aufgebaut und betrieben.
- e. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch ausreichend sind.
- f. Ein Austausch mit der Leitung der Informationstechnik findet regelmäßig statt.
- g. Bei Gefahr im Verzug ist die/der IT-Sicherheitsbeauftragte/n oder sein/e Stellvertreter/in berechtigt, erforderliche Sicherheitsmaßnahmen auch kurzfristig umzusetzen oder anzuordnen. Das kann bis zur vorübergehenden Sperrung von Anwendungen oder Netzübergängen führen.
- h. Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden.

- i. Die Beschäftigten werden regelmäßig zu Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und qualifiziert.
- j. Dokumentationen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie regelmäßig erstellt und aktuell gehalten werden. Sie müssen so erstellt und abgelegt sein, dass sie im Bedarfsfall nutzbar sind. Es muss klar erkennbar sein, wer wann welche Teile erstellt hat. Sicherheitsrelevante Dokumentationen müssen angemessen geschützt sein. Neben dem Schutzbedarf müssen Aufbewahrungsart und –dauer und Optionen für die Vernichtung festgelegt werden. Basisinformationen finden sich im Verarbeitungsverzeichnis des Landkreises Celle.

(5) Umsetzung der ISLL

Die Behördenleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihr, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen.

Die Verantwortlichen haben bei Verstößen und Beeinträchtigungen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

Der Aufwand für die Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln zur Gewährleistung der Informationssicherheit soll für die eingesetzten und geplanten IT-Systeme ein angemessenes Informationssicherheitsniveau schaffen.

Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstplichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.

Unabhängig davon, ob und in welcher Weise Teilaufgaben delegiert werden, verbleibt die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung der Informationssicherheit immer bei der Behördenleitung.

Die Behördenleitung ist zu informieren, falls notwendige Sicherheitsmaßnahmen aus bestimmten Gründen nicht umgesetzt werden können.

(6) Kontinuierliche Verbesserung

Die Behördenleitung beteiligt sich an der Optimierung der Informationssicherheit. Sie ist regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch die/den Informationssicherheitsbeauftragte/n zu informieren und ist für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.

Die Sicherheitsmaßnahmen sind regelmäßig daraufhin zu untersuchen, ob sie den betroffenen Beschäftigten bekannt, umsetzbar und in den Betriebsablauf integrierbar sind.

Durch eine kontinuierliche Betrachtung der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheitsniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Informationssicherheit zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Verantwortlich für die Weiterentwicklung der ISLL und der IT-Sicherheitskonzepte ist der Informationssicherheitsbeauftragte, wobei er von den Fachverantwortlichen unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z. B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen. Diesen Entwicklungen müssen sich die Ansätze zum Management der Informationssicherheit anpassen. Aus diesem Grund muss dafür Sorge getragen werden, dass sich die Sicherheitsstrategie des Landkreises Celle kontinuierlich fortentwickelt.

(7) Inkraftsetzung

Diese ISLL gilt für die gesamte Kreisverwaltung und tritt mit Wirkung zum 01. April 2020 in Kraft.

Celle, den 27.03.2020

gez. Wiswe

Landrat